



SRB-Nr. 79

Einfache Anfrage betreffend "Umsetzung Naturgefahrenkarte in der Stadt Frauenfeld: Massnahmen, Prioritäten, Konsequenzen auf Bau- und Zonenreglement, Kosten" von Gemeinderat Benjamin Stricker

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2013 reichte Gemeinderat Benjamin Stricker eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Gefahrenkarten wurden vom Departement für Bau und Umwelt am 17. August 2012 genehmigt und der Gemeinde Frauenfeld am 30. August 2012 übergeben. Die behördenverbindlichen Gefahrenkarten sind durch die Gemeinden in den Zonenplänen eigentümerverbindlich umzusetzen. Gemäss kantonalem Richtplan hat dies innert drei Jahren zu erfolgen. Gesetzlich vorgeschrieben wird diese Frist aber erst mit dem neuen Wasserbaugesetz, das sich momentan in der Vernehmlassung befindet. Darin ist die Umsetzung auf spätestens den 31. Dezember 2018 festgelegt. Da sich aufgrund der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), eingeführt am 1. Januar 2013, für die Gemeinden eine Übergangsfrist von fünf Jahren für die Anpassung der kommunalen Reglemente und Zonenpläne besteht, erachtet der Stadtrat eine Koordination der verschiedenen Umsetzungen als sachgerecht. Damit kann sichergestellt werden, dass die einzelnen Massnahmen aufeinander abgestimmt sind und die zuständigen Organe für die Genehmigung nicht mehrmals angerufen werden müssen. Mit der Einführung des neuen Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene, voraussichtlich auf den 1. Mai 2014, kommen weitere Pendenzen für Kanton und Gemeinden hinzu, welche es ebenfalls in die vorgesehene Revision der kommunalen Reglemente und Zonenpläne einzubauen gilt.

Neben dieser Abstimmung der einzelnen Massnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen hat auch eine mehrmonatige Vakanz in der Stadtplanung zur Folge, dass die vornehmlich raumplanerischen Arbeiten zur konkreten Umsetzung der Naturgefahren in die Nutzungsplanung von der Verwaltungsabteilung Hochbau bis anhin noch nicht vertieft angegangen wurde. Die zurzeit ausgeschriebene Stelle der Stadtplanung soll so rasch als möglich wieder besetzt und somit die pendenten Arbeiten angegangen werden können.

Um den gesetzlichen Auftrag dennoch erfüllen zu können, haben die Verwaltungsabteilungen Hoch- und Tiefbau Sofortmassnahmen ergriffen. So wurde die Naturgefahrenkarte in das verwaltungsinterne Geoinformationssystem aufgenommen und steht den Sachbearbeitern bei der Bearbeitung der Tagesgeschäfte als direkt zugängliche Information zur Verfügung. Im Rahmen von Baugesuchen, Planungen und Projektierungen kann auf diese Weise das Gefahrenpotenzial überblickt und gegebenenfalls Objektschutzmassnahmen eingefordert und verbindlich erklärt werden.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Wie sieht das Vorgehenskonzept und der Zeitplan der Stadt bezüglich dem Umgang mit Naturgefahren (Hochwasser und Rutschungen) aus? In welchem Zeithorizont ist die Erarbeitung eines Massnahmenkonzeptes vorgesehen?*

Das Vorgehenskonzept sieht eine über den Umgang mit Naturgefahren hinausgehende, abgestimmte und in sich kohärente Nutzungsplanung vor. Die Verwaltungsabteilung Hochbau wird noch im Jahr 2014 die Erarbeitung eines Massnahmenkonzeptes starten.

2. *Wie geht die Stadt bei der Ermittlung der Risiken vor, welche Prioritätenliste im weiteren Vorgehen ergibt sich dadurch? Wo besteht am dringendsten Handlungsbedarf?*

Mit dem Erarbeiten des Massnahmenkonzeptes wird auch die Frage der Priorisierung geklärt werden müssen. Handlungsbedarf haben die Gemeinden bei der Umsetzung der Gefahrenkarte bei konkreten Bauvorhaben bereits heute. So werden die je nach der betroffenen Gefahr benötigten Objektschutznachweise zu den einzelnen Bauvorhaben eingefordert und in den Baubewilligungen verbindlich erklärt.

3. *Wo ist aufgrund der Gefahrenkarte mit welchen Konsequenzen auf Bau- und Zonenreglement zu rechnen?*

Diese Frage lässt sich erst nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit den dargestellten Gefahren beurteilen. Es dürfte neu wohl eine „Überlagernde Zone“ eingeführt werden.

4. *Mit welchen Kosten für die Umsetzung der Gefahrenkarte in planerischer, baulicher und organisatorischer Hinsicht rechnet die Stadt? In welchen Bereichen und wann schlagen sich die Kosten im Finanzplan und in den Voranschlägen/Rechnungen nieder?*

Auch diese Frage kann erst nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit der Gefahrenkarte beurteilt werden.

In den Erläuterungen zum Entwurf für das Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBA) wird festgehalten, dass die Revision personelle Auswirkungen für den Kanton hat. Es ist daher zu befürchten, dass in einem viel grösseren Ausmass als beim Kanton auch finanzielle wie personelle Auswirkungen auf die Gemeinden zukommen werden. Denn von den Gemeinden müssen Mehrarbeiten übernommen werden, zusätzliche planerische Arbeiten finanziert und die daraus folgenden Massnahmen (Gewässerräume, Baulinien, Naturgefahrenkarten, usw.) durchgesetzt werden. Dies wird vor allem in dicht besiedelten städtischen Gebieten einen noch nicht absehbaren Aufwand (fachlich wie auch juristisch) bedeuten.

5. *Wo wurden bereits Massnahmen umgesetzt (z.B. Schönenhof, Mühletobel), wo ist eine Umsetzung bereits in Planung?*

Erste Massnahmen wurden in einzelnen Baubewilligungen verbindlich erklärt und sind nun am Objekt umzusetzen. Weiter wurde durch den Kanton der Murgraum im Bereich Rheinstrasse bis zur Zeughausbrücke auf das 100jährige Hochwasser ausgelegt und auch die Projektidee für die Reaktivierung des Altlaufs im Murg-Auen-Park basiert auf diesem Hochwasserschutz. Auf Seite Gemeinde wurden beim Storzenweiher- und beim Mühletobelbach die Kenntnisse aus der Naturgefahrenkartierung berücksichtigt. Auch auf diesen Grundlagen stehen die Ausführungen der Projekte Regenbecken in Rüti (Gräiesholz/Herterholz) und im Obholz an. In Vorbereitung ist die Gefahrenelimination des Chaltenbrunnenbachs in der Murkart.

6. *Wie vollzieht die Stadt die Gefahrenkarten in der Übergangsfrist seit Inkraftsetzung bis Vorliegen eines Vollzugskonzeptes, beispielsweise in aktuellen Baugebieten wie „Im Alexander“?*

Siehe Antwort auf Frage 2.

7. *Wie begegnet die Stadt den in den vorliegenden Gefahrenkarten nicht dargestellten Inhalten: z.B. fehlende Schutzdefizit- und Massnahmenkarten in Hochwassergebieten der Thur (z.B. Gebiet „Im Alexander“, ARA, Kaserne) oder Gefährdung durch das Phänomen Oberflächenabfluss (vergleiche z.B. Hochwasser in Stetten SH Anfang Mai 2013)*

Durch die Verwaltungsabteilung Hochbau wird in erster Linie die Umsetzung der Gefahrenkarten vorangetrieben. Weiterführende Massnahmen sind zu gegebener Zeit zu prüfen. Solche Massnahmen können aber erst nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit den Gefahren und in Abstimmung mit dem Kanton erfolgen.

Frauenfeld, 11. März 2014

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtammann Der Stadtschreiber

Beilage: Einfache Anfrage

Benjamin Stricker
Gemeinderat CH
Untere Weinackerstrasse 24
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Umsetzung Naturgefahrenkarten in der Stadt Frauenfeld: Massnahmen, Prioritäten, Konsequenzen auf Bau- und Zonenreglement, Kosten?

Die eindrückliche Zerstörungskraft von Hochwassern und Rutschungen zeigte sich dieses Jahr beispielsweise Anfang Mai im Kanton Schaffhausen oder Anfang Juni in der Gemeinde Altstätten SG.

Ende August 2012 übergab der Regierungsrat der Stadt Frauenfeld die rechtskräftigen Naturgefahrenkarten für das Stadtgebiet. Seit Anfang September 2013 sind diese Karten und die darauf ersichtlichen Gefährdungen durch Hochwasser und Rutschungen öffentlich auf dem kantonalen Geodaten-Viewer (geo.tg.ch) einsehbar. Informationen über die Bedeutung der Gefahrenkarten finden sich beispielsweise beim Bundesamt für Umwelt (www.bafu.admin.ch/naturgefahren).

Die Gefahrenkarten zeigen neben der eigentlichen Gefahrenbeurteilung (Fliesstiefenkarten, Intensitätskarten und eigentliche Gefahrenkarten mit gelben, blauen und roten Zonen) auch den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf in Form von Schutzdefiziten und Massnahmenvorschlägen.

In Frauenfeld bestehen relevante Gefährdungen primär durch potenzielle Hochwasser von Murg und Thur sowie stellenweise durch deren Seitenbäche.

Gebiete mit Gefährdungen sind beispielsweise:

- **Gebiete in der roten Zone** (Zone mit erheblicher Gefährdung) sind:
 - Orts- und Stützpunktfeuerwehr sowie Turnhalle Reutenen (Untergeschosse).
 - Werkhof und Gaswerkstrasse.
 - Ostseite des Bildungszentrums für Technik an der Kurzenerchingerstrasse.
 - Teile des Einkaufszentrums Schlosspark.
 - Teile der zur Zeit in Überbauung befindlichen Gebiete «Im Alexander» unmittelbar nördlich des Paketzentrums.
- Grössere **Gebiete in der blauen Zone** (mittlere Gefährdung) sind:
 - Praktisch ganzes Gebiet «Im Alexander».
 - Hang nördlich des Friedhofs Oberkirch.
 - Teile des Siedlungsgebiets und die Bahnlinie in Schönenhof und Messenriet.
 - Unmittelbare Umgebung der ARA.
- Grosse **Gebiete in der gelben Zone** (geringe Gefährdung) sind:
 - Siedlungsgebiete nördlich und südlich der Eisenwerkstrasse
 - Siedlungsgebiete im Langdorf südlich und nördlich der Bahn
 - Alle Siedlungsgebiete an Hanglage zwischen Lindenspitz und Ober-/Untergriesen
 - Areal der Kaserne Auenfeld
 - Gebiete im Unteren Mätteli, an Markstrasse-Schlossmühlestrasse und in der Walzmühle

Die aus den Gefährdungen und den kantonalen Schutzziele abgeleiteten Schutzdefizite skizzieren den Handlungsbedarf zum Schutz gegen Naturgefahren. Möglichkeiten für Massnahmen (bauliche, raumplanerische oder Notfallmassnahmen) werden ebenfalls aufgezeigt.

In Frauenfeld dürften insbesondere die sensiblen Infrastrukturen und Bauten in der roten und blauen Zone, aber auch die grossen Flächen mit geringer Gefährdung (gelbe Zone) Risiken und damit allfälligen Handlungsbedarf verursachen.

Aus den obigen Ausführungen ergeben sich folgende **Fragen**:

1. Wie sieht das Vorgehenskonzept und der Zeitplan der Stadt bezüglich dem Umgang mit Naturgefahren (Hochwasser und Rutschungen) aus? In welchem Zeithorizont ist die Erarbeitung eines Massnahmenkonzept vorgesehen?
2. Wie geht die Stadt bei der Ermittlung der Risiken vor, welche Prioritätenliste im weiteren Vorgehen ergibt sich dadurch? Wo besteht am dringendsten Handlungsbedarf?
3. Wo ist aufgrund der Gefahrenkarte mit welchen Konsequenzen auf Bau- und Zonenreglement zu rechnen?
4. Mit welchen Kosten für die Umsetzung der Gefahrenkarte in planerischer, baulicher und organisatorischer Hinsicht rechnet die Stadt? In welchen Bereichen und wann schlagen sich diese Kosten im Finanzplan und in den Voranschlägen/Rechnungen nieder?
5. Wo wurden bereits Massnahmen umgesetzt (z.B. Schönenhof, Mühletobel), wo ist eine Umsetzung bereits in Planung?
6. Wie vollzieht die Stadt die Gefahrenkarten in der Übergangsfrist seit Inkraftsetzung bis Vorliegen eines Vollzugskonzeptes, beispielsweise in aktuellen Baugebieten wie «Im Alexander»?
7. Wie begegnet die Stadt den in den vorliegenden Gefahrenkarten *nicht* dargestellten Inhalten: z.B. fehlende Schutzdefizit- und Massnahmenkarten in Hochwassergebieten der Thur (z.B. Gebiete «Im Alexander», ARA, Kaserne) oder Gefährdung durch das Phänomen Oberflächenabfluss (vergleiche z.B. Hochwasser in Stetten SH Anfang Mai 2013)

Gerne erwarte ich Ihre ausführliche Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 13. November 2013

Benjamin Stricker